

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/15/9820 Status: öffentlich Datum: 12.10.2015 Verfasser: Neubauer, Carmen
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
Beschluss über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Kalkhorst für das Haushaltsjahr 2015	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Finanz- und Sozialausschuss der Gemeinde Kalkhorst Gemeindevorstand Kalkhorst	

Sachverhalt:

Kann der Haushaltssausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltssausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen für die Haushaltssatzung der Gemeinde Kalkhorst für das Haushaltsjahr 2015 wurden durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde mit der Auflage erteilt, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet § 43 Abs. 7 und Abs. 8 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Danach wird das Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevorstand beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ebenfalls von der Gemeindevorstand zu beschließen.

Die Verwaltung hat einen 1. Entwurf der Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes ausgearbeitet. Darin wurde die neu beschlossene Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer aufgezeigt, die man als Konsolidierungsmaßnahmen in Betracht ziehen könnte. Die vorgeschlagene Maßnahme muss nunmehr im Finanzausschuss beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2015 und die Finanzplanjahre 2016-2018.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage zum Haushaltssicherungskonzept

Anlagen:

01. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Kalkhorst für das Haushaltsjahr 2015
02. Anlage 1 a Neue Maßnahme zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
03. Anlage 1 b Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept aus 2012-2014

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung